

JAV-Vorsitz und Stellvertretung in Bayern II

JAV-Gremien erfolgreich leiten

KURS



Die Leitung von Sitzungen und Diskussionen macht einen wesentlichen Bestandteil der erfolgreichen Arbeit als JAV-Vorsitz aus. Dabei müssen unterschiedlichste Meinungen und Ansichten zu einem gemeinsam vertretenen Standpunkt gewandelt werden.

Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass es gelingt, Sitzungen und Diskussionen zu greifbaren Ergebnissen zu führen. Dazu ist es zwingend erforderlich eine solche Sitzung klar zu strukturieren.

Für jede Sitzung und Diskussion gilt, dass sie geleitet werden muss. Nur dann ist sichergestellt, dass wirklich alle Ansichten erfasst und gemeinsame Beschlüsse gefasst werden, die von einer wirklichen Mehrheit getragen werden.

Das Seminar vermittelt durch praktische Übungen konkret umsetzbare Anleitungen, die direkt in die tägliche Arbeit übertragen werden können. Verschiedene Moderationstechniken und Methoden der Entscheidungsfindung werden im Seminar in praktischen Beispielen angewendet.

Sitzungs- und Diskussionsleitung

- Die innere Haltung - Leitungskompetenzen und -stile
- Phasen der JAV-Sitzung effizient gestalten
 - Eröffnungs- und Einführung
 - Diskussion und Meinungsbildung
 - Beschlussfassung
 - Weiteres Vorgehen
- JAV-Sitzungen klar strukturieren
- Zielgerichtetes Arbeiten - Straffung der Sitzungsdauer
- Umgang mit Macht und Konflikten in Gremium

Methoden der Entscheidungsfindung

- Ein-Punkt-Abfrage
- Mehr-Punkt-Abfrage
- Schriftliche Diskussion
- Mind-Mapping
- Szenario
- Kartenfrage
- Offene Zuruffrage
- Brainstorming
- Visualisierung/Stehgreifvisualisierung

Moderation auf der Sitzung

- Erstellen eines Themenspiegels für die laufende Amtszeit
- Einordnung der Themen u. a. in Hinblick auf die Tragweite der Beteiligungsrechte
- Prioritätensetzung im Gremium
- Erstellen eines Handlungsfahrplans
- Aufgabenverteilung zwischen Vorsitz und Gremium



Referenten: Fachjuristen & JAV-Experten
Teilnehmerzahl: max. 15
Seminardauer: 2 Tage je 09.00 - 17.30 Uhr

Schulungs-Gebühr:
abhängig von der
Gruppengröße

Schulungsanspruch:
Art. 62 i. V. m.
Art. 46 (5) BayPVG

Bilder (Fotolia.de): 4502175 © Karja Suroker, 8830991 © treenabeena-3154895 © Maksym Yemelyanov

